

## Informationen zur Anmeldung für eine Kinderkrippe der Gemeinde Neuried

Stand: Dezember 2018

**a) Derzeitige Öffnungszeiten der Kinderkrippen:**

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Kinderhaus am Maxhofweg	7.00 bis 17.00 Uhr	7.00 bis 16.00 Uhr
Kinderhaus am Kraillinger Weg	7.00 bis 17.00 Uhr	7.00 bis 16.00 Uhr
Kinderhaus an der Zugspitzstraße	7.00 bis 17.00 Uhr	7.00 bis 16.00 Uhr
Kinderhaus Zauberwald	7.00 bis 17.00 Uhr	7.00 bis 16.00 Uhr

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten.

**b) Buchung von Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten:**

Die Personensorgeberechtigten buchen Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten, indem sie in die Tabelle auf der Rückseite des Anmeldeformulars für jeden Wochentag die Dauer der Betreuung eintragen.

Bei der Festlegung dieser Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten ist Folgendes zu beachten:

- Es müssen mindestens 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag gebucht werden (Mindestbuchungszeit).
- Die Kinder müssen an 3 Tagen anwesend sein.
- Um in konzentrierter Form Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, hat jede Kinderkrippe Kernzeiten festgelegt. Während dieser Zeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden.

Die derzeitigen Kernzeiten:

Kinderhaus am Maxhofweg:	8.30 bis 12.30 Uhr
Kinderhaus am Kraillinger Weg:	8.00 bis 12.00 Uhr
Kinderhaus an der Zugspitzstraße	9.00 bis 13.00 Uhr
Kinderhaus Zauberwald	8.30 bis 12.30 Uhr

- Die Bringzeit beginnt mit der gebuchten Betreuungszeit, die Abholzeit beginnt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Betreuungszeit.
- Es können für jeden Wochentag unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.

**c) Gebühren:**

1. Benutzungsgebühren:

Die Gemeinde Neuried erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippen eine Benutzungsgebühr.

Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der Dauer der Betreuung des Kindes in der Kinderkrippe.

Folgende Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben:

Jahreseinkommen o.ä. (brutto)	ab 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 8 Std.	mehr als 8 bis 9 Std.	mehr als 9 Std.
0 - 20.000 €	169 €	195 €	221 €	247 €	273 €	299 €
20.001 € - 40.000 €	208 €	240 €	272 €	304 €	336 €	368 €
40.001 € - 60.000 €	247 €	285 €	323 €	361 €	399 €	437 €
60.001 € - 80.000 €	286 €	330 €	374 €	418 €	462 €	506 €
ab 80.001 €	325 €	375 €	425 €	475 €	525 €	575 €

Die täglich durchschnittliche Nutzungszeit errechnet sich wie folgt:

Die Personensorgeberechtigten tragen in die Tabelle ein, wann das Kind montags bis freitags in die Einrichtung gebracht und wieder abgeholt wird. Indem man die gesamten Betreuungsstunden pro Woche (Wochenstunden) durch fünf Tage dividiert, erhält man die täglich durchschnittliche Nutzungszeit, nach der sich die Höhe der Gebühr richtet.

Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	8.00 Uhr	8.00 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	8.00 Uhr
bis	14.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	15.00 Uhr	14.00 Uhr
Summe der Stunden:	6,0	6,0	7,5	7,5	6,0
Gesamtstunden pro Woche (Wochenstunden):					33,0
täglich durchschnittliche Nutzungszeit (Wochenstunden/5 Tage):					6,6

## 2. Essensgebühren (Essensgeld):

Für das Mittagessen sind für 12 Monate Pauschalzahlungen in folgender Höhe zu leisten:

Essensgeld für 2 Tage	Essensgeld für 4 Tage	Essensgeld für 5 Tage
20 €	40 €	50 €

## 3. Spielgeld

Zusätzlich zu den Benutzungs- und Essensgebühren fällt jeden Monat ein Spielgeld in Höhe von 7,50 € an.

## 4. Geschwisterermäßigung:

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neu-ried, so ist nur für eines dieser Kinder die volle Benutzungsgebühr zu entrichten. Für jedes weitere Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Benutzungsgebühr um 20 € pro Monat. Ist eines der Geschwisterkinder ein Vorschulkind und erhält den Landeszuschuss, so ist für das 2. Kind die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.